

# Rahmenvereinbarung

## 1. Engagement

Die Schülerin / der Schüler erklärt sich im Rahmen des Freiwilligen Ehrenamtlichen Schuljahres (FESJ) für ein Schuljahr verbindlich bereit, regelmäßig in einer von ihr/ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich Dienst zu tun. Sie/Er übernimmt bei ihrem/seinen Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich.

## 2. Einsatzzeit

Die Einsatzzeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich ein bis zwei Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden, z.B. bei Öffentlichkeitsaktionen, im Sportverein, bei Übungen der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) etc. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung, z.B. bei Besuchsdiensten, bei der FFW, oder ähnliches. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Hierdurch erhält die Schülerin / der Schüler Anspruch auf das vom Landratsamt Rhön-Grabfeld ausgestellte Zertifikat. Dieses erhält die Schülerin / der Schüler nach Ende des Projektjahres im Rahmen einer Feierstunde in der Schule.

## 3. Aufgaben der Einsatzstelle

Aufgabe der Einsatzstelle ist es, die Schülerin / den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin / des Schülers muss von der Einsatzstelle ein/e Ansprechpartner/in benannt sein. Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Einzelfall. In der Regel entscheidet die Schülerin/der Schüler selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über eine Mitgliedschaft. Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin/Schüler und zu betreuender Person von der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen des Einsatzes.

## 4. Kompetenzen

Der Schülerin/dem Schüler dürfen keine ihrer/seine Kompetenz übersteigenden Arbeiten aufgetragen werden. Es dürfen keine Arbeiten übertragen werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z. B. Reinigungskraft).

## 5. Freiwilligkeit

Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet. Das FESJ baut auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen und ist daher kein Pflichtpraktikum.

## 6. Verhinderung

Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin/der Schüler eigenständig und sofort die Einsatzstelle.

## 7. Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen, etc. von Personen, mit denen sie/er beim Einsatz im Rahmen des FESJ zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

## 8. Korrektes Verhalten

Die Schülerin/der Schüler respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuende Person(en) und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

## 9. Notfälle und Unfälle

Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort ihren/seinen Ansprechpartner in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst etc.

## 10. Versicherungsschutz

Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin/der Schüler und die Einsatzstellen bzw. die Schulen direkt ab. In der Regel ist die Schülerin/der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

## 11. Haftung der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle übernimmt keine Haftung für durch die Schülerin/den Schüler verursachte Schäden.

## 12. Vermittlung in Konfliktfällen

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schülerin/Schüler kann die Koordinationsstelle zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Die Koordinationsstelle ist für beide Seiten Ansprechpartner.

## 13. Infektionsrisiken

In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z. B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

## 14. Erklärung zu Medienveröffentlichung

Die Beteiligten sind mit Medienveröffentlichungen über den Einsatz im FESJ einverstanden.

## 15. Datenschutzerklärung

Die Schülerin/der Schüler erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die im Vermittlungsbogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Freiwilligen Sozialen Schuljahr von der Koordinationsstelle erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. (Anlage Datenschutz)

# Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Diese Information ist für Ihre/Deine Unterlagen bestimmt – bitte **nicht** zurückschicken)



**NETZWERK EHRENAME**  
RHÖN-GRABFELD

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person – Art. 13 DSGVO

1. <b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Vereinbarung über die Teilnahme beim Freiwilligen Ehrenamtlichen Schuljahr (FESJ) Jugend.Sozial.Engagiert
2. <b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Rhön-Grabfeld, Projektkoordination Linda Denner, ☎ 09771 94-148 ✉ linda.denner@rhoen-grabfeld.de, Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt
3. <b>Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte</b>	Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Rhön-Grabfeld ist Frau Hamacher ✉ datenschutz@rhoen-grabfeld.de ☎ 09771 94-342
4. <b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	alle angegebenen Daten in der Vereinbarung zum o.g. Projekt FESJ werden erhoben, zur <ul style="list-style-type: none"><li>• Kontaktaufnahme und Betreuung des Schülers/der Schülerin und der Einsatzstelle</li><li>• Erstellung des Zertifikats</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit sowohl intern als auch für Presseberichte</li></ul> <i>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</i> Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
5. <b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Name, Einsatzstelle und Einsatzbereich werden, der örtlichen Presse zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt. Wenn dies nicht gewünscht ist, werden Sie gebeten dies entsprechend der Projektkoordinatorin mitzuteilen.
6. <b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7. <b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Die Daten werden vom Landratsamt Rhön-Grabfeld (Netzwerkbüro Ehrenamt) zu o.g. Zwecken auf Dauer gespeichert. Soweit Sie/Du eine Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer/Deiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.
8. <b>Betroffenenrechte</b>	Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre/Deine personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie/Du das Recht, Auskunft über die zu Ihrer/Deiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen/Dir ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie/Du die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21. DSGVO).</li><li>• Wenn Sie/Du in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen/Dir gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie/Du von Ihren/Deinem o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>
9. <b>Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	Wenn Sie/Du in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld, Netzwerkbüro Ehrenamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung/Vereinbarung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
10. <b>Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Das Netzwerkbüro – Ehrenamt (Abteilung S 1.1 Stabsstelle – Landratsamt Rhön-Grabfeld) benötigt Ihre/Deine Daten, um Sie/Dich als Teilnehmer am Freiwilligen Ehrenamtlichen Schuljahr betreuen zu können. Wenn Sie/Du die erforderlichen Daten nicht angeben möchte, ist eine Teilnahme am FESJ ausgeschlossen.
11. <b>Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</b>	Das Netzwerkbüro – Ehrenamt (Stabsstelle S 1.1) hat personenbezogene Daten von Ihnen/Dir erhoben, um die Teilnahme am FESJ garantieren zu können. Eine spätere Zweckänderung ist nicht vorgesehen.